Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3873

27. 02. 96

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Gerhard Jüttemann Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Änderung des Bundesberggesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420) umgehend dahingehend zu ändern, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung in einem Planfeststellungsverfahren in jedem Fall, d.h. auch bei Abbauflächen von weniger als 10 ha bzw. Förderungsmengen von weniger als 3000 Tagestonnen durchzuführen ist;

2. durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch umgehende Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) dafür Sorge zu tragen, daß, wenn die Voraussetzungen einer Vereinigung gemäß § 24 des Bundesberggesetzes vorliegen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Genehmigung von Betriebsplänen auch bereits genehmigte und durchgeführte Unternehmungen berücksichtigt, für die bisher aufgrund des § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben wegen der geringen Größe der Abbauflächen beziehungsweise der Fördermengen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht verlangt wurde.

Bonn, den 22. Februar 1996

Eva Bulling-Schröter
Gerhard Jüttemann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung:

Die verlangten Regelungen sollen für die Zukunft unterbinden, daß aufgrund der jetzigen und aufzuhebenden Regelung des § 1 Ziff. 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben Großprojekte „scheibchenweise" unter Umgehung der Umweltverträglichkeitsprüfung realisiert werden und dabei der Umwelt und den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin unabsehbarer Schaden zugefügt wird. Die Aufhebung dieser Vorschrift ist dringlich geboten.

Ebenso dringlich geboten ist auch eine Regelung, die die Folgen der bisherigen Anwendung des § 1 obiger Vorschrift dahingehend abmildert, daß nach dieser Vorschrift bereits genehmigte Bergbauvorhaben bei der Feststellung von Umweltbelastungen und Umweltschutzmaßnahmen berücksichtigt werden, zumindest dann, wenn die Voraussetzungen einer Vereinigung nach § 24 Bundesberggesetz vorliegen.
Es kann sich bei diesen geforderten Regelungen auch nur um Sofortmaßnahmen handeln, die durch umfassende gesetzgeberische Maßnahmen ergänzt werden müssen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333